



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

### B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

#### 3. Master of Arts in Musikpädagogik

##### 3.1. Profil Klassik

##### 3.1.2 Schulmusik II

##### 3.1.2.1 Aufnahmeverfahren

---

### 3.1.2.1.2 Aufnahmeprüfung

Prüfungsart

Aufnahmeprüfung gem. A.5.1

Ablauf

Die Aufnahmeprüfung besteht aus zwei Teilen:

#### 1. Schulmusikalischer Teil (Dauer: 30 Minuten pro KandidatIn)

Stimme:

- a) Singen von zwei selbst gewählten, vorbereiteten Liedern (oder Songs), eines davon soll unbegleitet und auswendig vorgetragen werden, das zweite kann mit einem Instrument begleitet werden. Für die Begleitperson sind die Ausführenden selbst verantwortlich.
- b) Sprechen eines selbst gewählten, vorbereiteten Textes

Stimme und Klavier:

- c) Spielen einer eigenen, vorbereiteten Begleitung zu einem selbst gewählten Lied oder Song aus der Schulpraxis. Lied oder Song sollen mindestens drei Strophen aufweisen und die Begleitung eine dem Lied adäquate Entwicklung (das Lied soll zur eigenen Begleitung gesungen werden).
- d) Vorbereiten von drei stilistisch unterschiedlichen Liedern oder Songs aus der Schulpraxis. Die Prüfungskommission wählt ein Stück zum Vortrag aus. Folgende zwei Arten werden geprüft:  
Begleiten des Liedes zum eigenen Gesang (ohne Verdopplung der Melodie im Klavier); Begleiten des Liedes mit der Melodie im Klavier (ohne Gesang)

Klavier:

- e) Vortrag von zwei vorbereiteten Solostücken (1. „Klassische Musik“, 2. Jazz, Rock, Pop)
- f) Vom Blatt spielen, prima vista
- g) Unvorbereitete Begleitung zu einem gegebenen Lied oder Song aus der Schulpraxis
- h) Vortrag eines Solostückes nach zweiwöchiger Vorbereitungszeit (das Stück wird den Kandidatinnen und Kandidaten zugeschickt)

Gespräch:

- i) Beantworten von Fragen bezüglich des persönlich verfassten Schreibens zur Wahl des Studienganges

Studierende mit einem BA oder MA Profil Jazz müssen zusätzlich eine Orientierungsprüfung in Tonsatz ablegen.

Die Prüfungskommission besteht aus einer von der Hochschulleitung bestimmten Prüfungsleitung und den Dozierenden SM II der Fächer Klavier, Sprechen und Gesang.

## 2. Kernbereich

Für Studierende mit einem Lehrdiplom oder einem Abschluss MA Musikpädagogik entfällt die Aufnahmeprüfung im Kernbereich.

SM II A: es gelten die Prüfungsbedingungen des Master of Arts in Musikpädagogik instrumentales/vokales Hauptfach

SM II B: es gelten die Prüfungsbestimmungen der Aufnahmeprüfung für den MA SP Chorleitung

SM IIC: keine besondere Aufnahmeprüfung

SM II D: Die Prüfungskommission besteht aus einer von der Hochschulleitung bestimmten Prüfungsleitung, einem/r Hauptfachdozierenden und der/dem zukünftigen Dozierenden, sofern dies nicht der/die Hauptfachdozierende sein wird.

- Prüfungsdauer: 20 Minuten pro KandidatIn
- Dauer des vorzubereitenden Repertoires: 30 Minuten
- Vorbereiten sind Werke aus mindestens drei verschiedenen Epochen.
- Das erste Werk für das Vorspiel kann frei gewählt werden, über den Vortrag der weiteren Werke entscheidet die Prüfungskommission.

Die Prüfungskommission behält sich vor, aufgrund eines gemeinsamen Entscheids einen kurzen, unvorbereiteten und freien Prüfungsteil einzubauen, der z. B. Blattspiel bzw. Blattsingen, eine kurze Improvisation oder die Arbeit an einer musikalischen Phrase beinhalten kann.

### Abweichungen oder spezielle Regelungen bei folgenden Hauptfächern:

Gesang:

Mindestens ein Ausschnitt von ca. drei Minuten aus einem zeitgenössischen Werk im mittleren Schwierigkeitsbereich

Bis auf das zeitgenössische Werk müssen die Stücke auswendig vorgetragen werden und die Gattungen Oper/Oratorium und Lied umfassen.

Schlagzeug:

Werke aus möglichst unterschiedlichen Epochen und aus folgenden drei Bereichen:

- Pauken und /oder kleine Trommel
- Marimbaphon und/oder Vibraphon
- Set-Up und/oder Handtrommeln

Bewertung

Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung des Schulmusikalischen Teils erfolgt durch die Prüfungskommission, bestehend aus der/dem Studiengangsleiter/in und Dozierenden der Pflichtfächer aus dem Bereich Schulmusik. Die Bewertung des Kernbereichs erfolgt durch die dort amtierende Prüfungskommission.

Organisation

Studiengangsleitung, Sekretariat

V090823